

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

Drucksache Nr.: 0650/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.04.2016	Ö	Kenntnisnahme Vorberatung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	19.04.2016	Ö	
Ratsversammlung	26.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Teilnahme am Betrieb des Digitalfunks

A n t r a g :

Die Stadt Neumünster erklärt ihren Beitritt zum Digitalfunknetz der schleswig-holsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Ebenso erklärt sie ihren Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung über die Verteilung der Betriebskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffungskosten sind bereits im Haushalt 2015/2016 erfasst und werden auf Grund von Verzögerungen bei der landesweiten Ausschreibung in den Haushalt 2017/2018 übertragen.

Die Betriebskosten entstehen mit Beginn der Teilnahme am Digitalfunk, die in Neumünster im Jahr 2018 vorgesehen ist. Die Höhe ist abhängig vom Anteil des Gesamtaufkommens und der Höhe der Gesamtbetriebskosten und für die Jahre bis einschl. 2019 gedeckelt. Sie betragen p.a. 51.000 €, von denen 35.700 € über die Rettungsdienstentgelte refinanziert werden.

Begründung:

Der zzt. noch genutzte analoge Funkbetrieb entspricht nicht mehr den heutigen technischen Standards und Sicherheitsanforderungen. Bund und Länder haben daher den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizeien von Bund und Ländern, Feuerwehren, Rettungsdienste, Katastrophenschutzdienste, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und Zollbehörden) beschlossen. Die Umstellung auf einen digitalen Funkbetrieb ist bereits seit Jahren vorgesehen und wird sukzessive bereits umgesetzt.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind gesetzlich verpflichtet, Funkkommunikationsanlagen zur überörtlichen Nachrichtenübermittlung einzurichten und zu unterhalten.

Das Land hat die Netzinfrastruktur für den polizeilichen wie auch den nichtpolizeilichen Digitalfunk geschaffen. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben mit einer gemeinsamen Ausschreibung für eine Einheitlichkeit der Ausstattung und eine wirtschaftliche Beschaffung gesorgt.

Der Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist regelmäßig und rechtzeitig informiert worden.

Die formale Erklärung des Beitritts zum Digitalfunknetz der schleswig-holsteinischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist Voraussetzung für die Möglichkeit der Teilnahme am Digitalfunk.

Mit ihr verbunden ist die Verpflichtung, das Landesbetriebskonzept einzuhalten. Dieses regelt unter anderem

- die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der den Betrieb des BOS-Digitalfunks gewährleistenden Organisationseinheiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene,
- grundsätzliche betriebliche Fragen,
- die Nutzung der technischen Funktionalitäten des BOS-Digitalfunks (Funkdienste),
- das Funkmanagement der Autorisierten Stelle BOS-Digitalfunk und
- den Umgang mit den Digitalfunk-Endgeräten.

Die Unterzeichnung zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich, da bereits in diesem Jahr vorbereitende Arbeiten für den Wirkbetrieb begonnen oder zumindest beauftragt werden müssen. Außerdem regelt das Landesbetriebskonzept, das in der Folge dieses Beitritts Anwendung findet, u.a. das Verhältnis der örtlichen Servicestelle Digitalfunk, die Mitte 2016 den Betrieb aufnehmen soll, zur Autorisierten Stelle des Landes.

Damit ist notwendigerweise der Beitritt zur Betriebskostenvereinbarung verbunden. Die Kostenpflicht entsteht erst mit der tatsächlichen Inbetriebnahme des Digitalfunks im operativen Rettungsdienst, in Neumünster in 2018 vorgesehen. Bis einschließlich 2019 ist der jährlich zu tragende Anteil festgeschrieben und nach einem Schlüssel auf Land und Kommunen verteilt (Anl. 5). Nach diesem Schlüssel liegen die Kosten für Neumünster nach Beginn der Zahlungspflicht bis einschließlich 2019 bei 51.000 € p.a., von denen 35.700 € über die Entgelte des Rettungsdienstes refinanzierbar sind.

In Vertretung

Günter Humpe-Waßmuth

Oliver Dörflinger

1. Stadtrat

Stadtrat

Anlagen:

1. Infoschreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 25.06.2015
2. Erklärung des Beitritts zum Digitalfunknetz
3. Verwaltungsvereinbarung Betriebskosten Digitalfunk
4. Berechnung der Betriebskosten
5. Beitrittserklärung zur VwV Betriebskosten